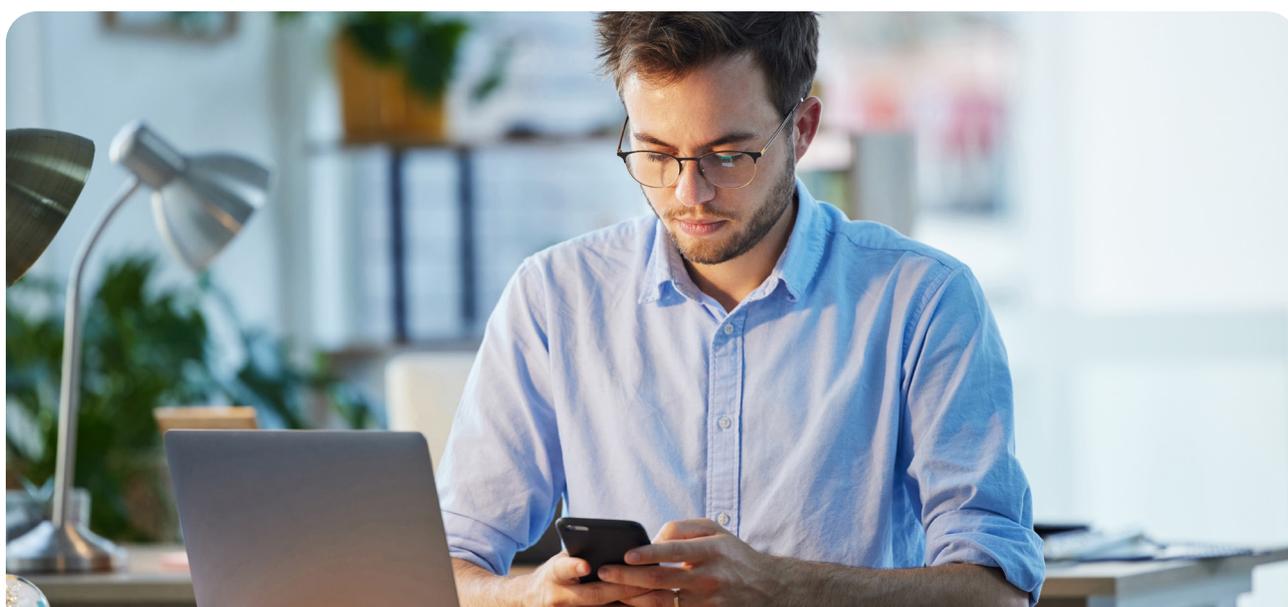


Als Diensteanbieter den Online-Ausweis einbinden

Der eID-Service der D-Trust



Ihre Vorteile

01

Sicher

Höchstes Vertrauensniveau mit dem Online-Ausweis von hoheitlichen Dokumenten

02

eIDAS-fähig

Online-Identifizierung mit anerkannten eID-Mitteln europäischer Staaten

03

Vielseitig einsetzbar

Für Online-, Vor-Ort- und Identifizierungsdiensteanbieter mit Berechtigung

04

Skalierbar

Skalierungs- und Kostenvorteile ggü. alternativen Ident-Verfahren

D-Trust-eID-Service: einfache Integration des Online-Ausweises zur sicheren Identifizierung

Sichere digitale Identitäten werden vielerorts benötigt, ob zur Bekämpfung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität oder bei Beantragung öffentlicher Leistungen. Bereits seit November 2010 gibt es mit dem Online-Ausweis eine elektronische Identifizierungsmöglichkeit. Mit dem nach TR-03130 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten eID-Service der D-Trust können Diensteanbieter nicht nur im Internet ihre Kunden identifizieren, sondern auch am Point of Service (POS) Ausweisdaten elektronisch auslesen oder als Ident-Dienstleister für Dritte auftreten. Genutzt werden können dafür alle Dokumente mit Online-Ausweisfunktion sowie eID-Mittel, die gemäß der eIDAS-Verordnung der Europäischen Kommission notifiziert sind.

Der Online-Ausweis steht für eine sichere, flexible und transparente Identifizierung im Internet und vor Ort.

Quelle: Personalausweisportal ([Personalausweisportal – Online-Ausweisen mit Ausweiskarte](#))

Rundum sicher

Der D-Trust-eID-Service überprüft nicht nur die Identität des Ausweisinhabers, sondern auch die Echtheit und den Sperrstatus des Ausweisdokuments. Und so funktioniert der Service: Die bei der Authentifizierung ausgelesenen Ausweisdaten werden entsprechend der Vorgaben technischer Richtlinien und Gesetze verschlüsselt und signiert bereitgestellt. Für den Zugriff auf den Personalausweis ist ein gültiges Berechtigungszertifikat des Diensteanbieters notwendig. Zudem wird durch den eID-Service eine Sperrliste vorgehalten, mit deren Hilfe die Gültigkeit eines Ausweises bei jedem Zugriff durch den eID-Service ermittelt wird.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Der D-Trust-eID-Service ist für jeden Diensteanbieter geeignet:

- Diensteanbieter, die einen elektronischen Identitätsnachweis für ihren eigenen Service abfragen, d.h., ihre eigenen Kunden im Internet identifizieren (§21 Personalausweisgesetz [PAuswG])
- Vor-Ort-Diensteanbieter, die Ausweisdaten unter Anwesenden vor Ort auslesen (§21a PAuswG)
- Identifizierungsdiensteanbieter, die den elektronischen Identitätsnachweis für Dritte erbringen, d.h., Endnutzer ihrer Kunden im Internet identifizieren (§21b PAuswG)

Dabei lassen sich alle Dokumente mit Online-Ausweisfunktion nutzen, nämlich der Personalausweis, der elektronische Aufenthaltstitel sowie die eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR. Außerdem können auch notifizierte eID-Mittel anderer EU-Mitgliedstaaten zur Identifizierung ausgelesen werden.

Einfache Anbindung

Die Anbindung an den D-Trust-eID-Service erfolgt in drei einfachen Schritten:

1. Berechtigung bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) des Bundesverwaltungsamts beantragen
2. Berechtigungszertifikat und eID-Service-Anbindung bei der D-Trust erwerben
3. Austausch von Zertifikatsmaterial und Implementierung mittels SAML oder SOAP in die Anwendung des Diensteanbieters

Beratung und Umsetzung

Die Experten der D-Trust beraten Sie gerne zu eID-basierten Identifizierungsverfahren und unterstützen Sie bei der Umsetzung in Ihre bestehenden Infrastrukturen und Workflows.

